

ihres Bereiches bilanzieren, mit den zentralen Staatsorganen und den für die Ausrüstungslieferung zuständigen WB bzw. Außenhandelsorganen abstimmen. Sie hat die Investitionsmittel auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben zu konzentrieren. Sie sorgt dafür, daß die Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung internationaler Bestwerte projektiert, in kürzester Frist und mit geringstem Aufwand an Mitteln fertiggestellt und die projektierten Leistungskennziffern erreicht werden. Bestätigte Besttechnologien und TAN sind von den Projektanten und Technologen bei der Ausarbeitung der Projekte obligatorisch anzuwenden.

Der WB sollte im Rahmen der Perspektiv-Investitionspläne ein Mindestlimit bestätigt werden. Die garantierte Bereitstellung dieser Mittel macht es möglich, bestimmte Investitionen in jedem Falle vorzubereiten, zu planen und durchzuführen.

Die Abschreibungen für den Ersatz der Grundmittel sind von den WB gemäß den Bedürfnissen des Zweiges einzusetzen. Diese Mittel sind planmäßig für Ersatzinvestitionen, Rekonstruktionsmaßnahmen und zur Verbesserung vorhandener Produktionsanlagen zu verwenden.

Die planmäßige Erweiterung der Grundfonds ist weitgehend aus den im Zweig erwirtschafteten Mitteln zu decken.

4. Die Funktionen der WB und ihrer Betriebe im Bereich des Absatzes und des Exportes

Die Mitverantwortung der WB für den Absatz der Erzeugnisse erfordert ökonomisch engere Beziehungen zwischen der Industrie und dem Binnen- und Außenhandel. Deshalb erhält die WB das Recht, dort, wo es ökonomisch zweckmäßig ist, nach Abstimmung mit den entsprechenden Binnen- und Außenhandelsorganen, eigene Absatzorganisationen für den Industriezweig zu bilden, verbunden mit eigener Lagerhaltung.

Für den Absatz können in der WB entsprechend der Ökonomik des Zweiges verschiedene Organisationsformen genutzt werden. Hierfür gibt es drei hauptsächliche Möglichkeiten: